

Deutsche Rentenversicherung Bund 10704 Berlin

Frau
Dr. Martina Bunge
MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Geschäftsbereich Sozialmedizin und Rehabilitation

Ruhrstraße 2 10709 Berlin

Ansprechpartner:
Dr. Christiane Korsukéwitz
Telefon 030 865-32226
Telefax 030 865-27391
E-Mail
Christiane.korsukewitz@drv-bund.de

Datum 10.06.2009

Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ute Koczy, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Grietje Staffelt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Prävention der Glücksspielsucht stärken" vom 21.1.2009

- BT-Drucksache 16/11661 -

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund zur BT-Drucksache 16/11661.

Gleichzeitig möchte ich meine Teilnahme an der Anhörung am Mittwoch, dem 1. Juli 2009, 14.00 bis 15.30 Uhr bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Christiane Korsukéwitz Leiterin des Geschäftsbereiches Sozialmedizin und Rehabilitation

Anlage

Stellungnahme der Deutschen Rentenversicherung Bund zum Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ute Koczy, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Grietje Staffelt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

"Prävention der Glücksspielsucht stärken" vom 21.1.2009 - BT-Drucksache 16/11661 -

Seit 1992 ist mit der ICD-10 das Pathologische Glücksspiel in Deutschland als Krankheitsbild anerkannt. In Folge kam es zu einer zunehmenden Behandlungsnachfrage.

Der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger hat Ende der 90er Jahre eine Studie finanziert, in der die Wirksamkeit psychotherapeutischer Interventionen untersucht wurde und in der ein psychopathologisches Indikationsmodell entwickelt wurde (Petry, J. & Jahrreiss, R.: Stationäre Rehabilitation von "Pathologischen Glücksspielern": Differentialdiagnostik und Behandlungsindikation. Kurzfassung des abschließenden Forschungsberichtes an den Verband Deutscher Rentenversicherungsträger. Deutsche Rentenversicherung 4/1999, S. 196-218).

Die Rentenversicherung hat im März 2001 Empfehlungen der Spitzenverbände der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger für die medizinische Rehabilitation bei Pathologischem Glücksspielen veröffentlicht. Darin ist dies als eigenständiges Krankheitsbild innerhalb der psychischen Störungen definiert und von den stoffgebundenen Suchterkrankungen abgegrenzt worden. In den Empfehlungen wurden die Voraussetzungen für die Rehabilitation (Rehabilitationsbedürftigkeit, Rehabilitationsfähigkeit und Rehabilitationsprognose) und die Zuständigkeit von Rentenversicherung bzw. Krankenversicherung geregelt. Die Rehabilitationsziele werden beschrieben und Kriterien festgelegt, nach denen eine ambulante oder stationäre Rehabilitation erfolgen soll. Dabei werden unterschiedliche Gruppen mit entsprechenden Persönlichkeitsmerkmalen unterschieden, die eine Rehabilitation in einer Einrichtung für Abhängigkeitserkrankungen oder in einer psychosomatischen Rehabilitationseinrichtung mit jeweils glücksspielerspezifischem Behandlungsangebot erfordern. Des Weiteren werden Anforderungen an die stationären und ambulanten Rehabilitationseinrichtungen beschrieben und auf die Nachsorge eingegangen.

Die Rentenversicherung hat bundesweit diverse stationäre und ambulante Rehabilitationseinrichtungen zur Durchführung der Behandlungen nach Konzeptprüfung anerkannt und weist pathologische Glücksspieler nach Bewilligung eines Rehabilitationsantrages in die entsprechenden Einrichtungen.

Die Zahl der durchgeführten Rehabilitationen durch die Rentenversicherung ist bundesweit relativ gering. Im Jahre 2006 waren es 532 abgeschlossene Rehabilitationen, über die ein Entlassungsbericht mit der Erstdiagnose pathologisches Glücksspiel vorlag. Die tatsächliche Zahl der Rehabilitanden, insbesondere mit pathologischem Glücksspiel als Komorbidität bei einer anderen Erstdiagnose dürfte deutlich höher liegen.

Die Mehrzahl waren männliche Rehabilitanden (n=500), die Behandlung wurde überwiegend stationär durchgeführt (n=500), hauptsächlich in psychosomatischen Ein-

richtungen (n=385). Das durchschnittliche Alter der Rehabilitanden betrug 38,6 Jahre und war bei Frauen (45,4 Jahre) deutlich höher als bei Männern (38,2 Jahre).

Aus Sicht der Rentenversicherung besteht ein großes Interesse an wissenschaftlich fundierten Aussagen über das genaue Ausmaß des pathologischen Glücksspiels, bisher liegen nur Schätzungen über die Zahl der Betroffenen vor, die erheblich schwanken. Insgesamt ist davon auszugehen, dass ähnlich wie bei den Abhängigkeitserkrankungen, nur ein kleiner Prozentsatz der Erkrankten tatsächlich in Beratung, Behandlung und nachfolgend Rehabilitation kommt (2,8-5% nach Laging: Die Inanspruchnahme formeller Hilfen durch Menschen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten, Suchttherapie 2009; 10: 68-74).

Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Rentenversicherung präventive Maßnahmen sinnvoll und wichtig. Dabei sollten verhältnispräventive Interventionen, die sich insbesondere auf die Formen des Glücksspiels beziehen, die ein erhöhtes Abhängigkeitspotential besitzen, im Vordergrund stehen.

Berlin, 10.06.2009